



1.600 Praxen fehlen – Ruhrgebiet besonders benachteiligt!

In Nordrhein-Westfalen fehlen rund 1.600 psychotherapeutische Praxen. Überdurchschnittlich lange müssen psychisch kranke Menschen vor allem im Ruhrgebiet und in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens auf einen Behandlungsplatz beim Psychotherapeuten warten. Im Ruhrgebiet warten psychisch Kranke 17 Wochen auf ein erstes Gespräch, in ländlichen Kreisen 14 Wochen. Insgesamt liegt Nordrhein-Westfalen mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 13,8 Wochen über dem Bundesdurchschnitt von 12,5 Wochen. „Der massive Mangel an psychotherapeutischen Behandlungsplätzen zwischen Duisburg und Dortmund liegt insbesondere daran, dass das Ruhrgebiet in der Bedarfsplanung systematisch benachteiligt wurde“, kritisiert Monika Konitzer, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW.

Wie viele Ärzte und Psychotherapeuten sich in einem Gebiet niederlassen dürfen, ist in der Bedarfsplanungsrichtlinie geregelt. Das gesamte Bundesgebiet ist darin in neun Kreistypen eingeteilt, in denen sich je nach Stadt und Land unterschiedlich viele Ärzte oder Psychotherapeuten niederlassen dürfen. In Großstädten (Kreistyp 1) sind danach beispielsweise 38,8 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner vorgesehen, um die notwendige Zahl an Behandlungsplätzen sicherzustellen. In ländlichen Regionen (Kreistyp 9) sind es nur 4,3 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner. Schon diese Unterschiede sind sachlich nicht zu rechtfertigen, da die Häufigkeit psychischer Krankheiten sich nicht stark zwischen Stadt und Land unterscheidet.

Sonderregion Ruhrgebiet

Für das Ruhrgebiet wurde in der Bedarfsplanungsrichtlinie jedoch eine Sonderregion geschaffen (Kreistyp 10), in der grundsätzlich ein viel niedrigerer Bedarf an Psychotherapeuten angenommen wurde als in allen anderen deutschen Großstädten. Menschen in Duisburg, Essen, Mülheim, Oberhausen, Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm und Herne sollen danach nur von 11,4 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner versorgt werden. Das entspricht einer Einordnung als Landkreis. Korrekt wäre eine Einordnung als Großstadt (38,8). Damit sollen im Ruhrgebiet schon 30 Prozent der Psychotherapeuten ausreichen, die in anderen Großstädten notwendig sind, um psychisch kranke Menschen

zu behandeln. „Das ist eine absurde Annahme, für die es keine sachliche Begründung gibt“, erklärt Präsidentin Konitzer. Die Sonderregion Ruhrgebiet muss bei der anstehenden Reform der Bedarfsplanung abgeschafft werden. Die Städte an Rhein und Ruhr benötigen die gleiche Anzahl an Psychotherapeuten wie alle anderen deutschen Städte.“

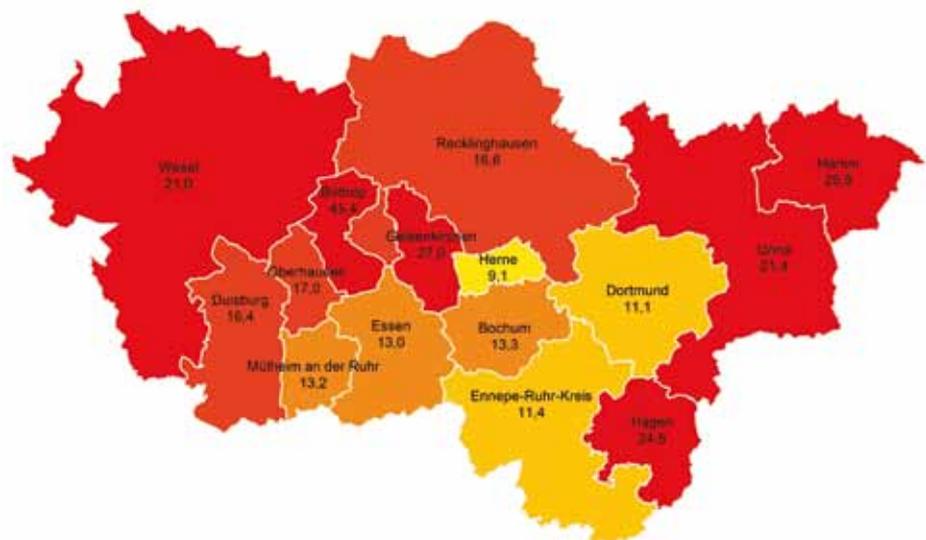
Im Ruhrgebiet leben über fünf Millionen Menschen. Das sind fast 30 Prozent der Einwohner Nordrhein-Westfalens. Damit stehen für jeden dritten Einwohner zwischen Duisburg und Dortmund zu wenig psychotherapeutische Behandlungsplätze zur Verfügung, weil die Region in der Bedarfsplanung benachteiligt wird.

30 Psychotherapeuten. Danach sind in Nordrhein-Westfalen rund 1.600 Psychotherapeuten zusätzlich notwendig, um die Wartezeit für psychisch Kranke auf eine vertretbare Dauer zu verkürzen. Dadurch könnten sich mehr Psychotherapeuten vor allem im Ruhrgebiet und in den ländlichen Regionen niederlassen.

Auch psychisch Kranke sollten nicht länger als drei Wochen auf ein erstes Gespräch bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten warten.

Extrabudgetäre Vergütung

Die Psychotherapeutenkammer NRW geht von einem zusätzlichen Honorarbedarf in Nordrhein-Westfalen von



Wartezeiten auf ein erstes Gespräch beim Psychotherapeuten (in Wochen)

Wartezeiten allgemein viel zu lang

Die besonders schlechte Versorgung im Ruhrgebiet darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wartezeiten für psychisch kranke Menschen in Deutschland allgemein viel zu lang sind. Bei körperlich kranken Menschen würde kein Politiker Wartezeiten von mehr als drei Monaten bis zum ersten diagnostischen Gespräch akzeptieren.

Die Psychotherapeutenkammer NRW fordert deshalb eine grundsätzliche Reform der Bedarfsplanung, bei der die Verhältniszahlen von Psychotherapeuten je Einwohner für alle Kreistypen neu berechnet werden. In Großstädten strebt die Kammer rund 50 bis 60 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner an, auf dem Land 25 bis

rund 120 Millionen Euro aus. Die Honorare für diese zusätzlichen Praxen sollten zusätzlich zur Gesamtvergütung von den Krankenkassen finanziert werden.

„Die Krankenkassen sollten erkennen, dass sich die Investitionen in die ambulante psychotherapeutische Versorgung für sie rechnen“, erklärt Monika Konitzer. „Patienten, die keinen Psychotherapeuten finden, wenden sich notgedrungen häufiger an Krankenhäuser oder warten so lange, bis sich ihre Erkrankung verschlimmert oder chronisch geworden ist.“ Nach Berechnungen der Bundesregierung entstehen den Unternehmen jährlich durch psychische Krankheiten Produktionsausfälle von 26 Milliarden Euro.



Es hat sich gelohnt! – 10 Jahre Psychotherapeutenkammer NRW

Nach dem kleinen Schreck, jetzt zum Alter zu zählen, beginnt der Rückblick auf 35 Berufsjahre, die begleitet sind von wechselnden Phasen des Engagements und der Resignation um die Anerkennung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als akademischer Heilberuf. Wie erfreulich zu erleben, dass wir doch noch am Ziel angekommen sind. **Regina Feindt-Lange, PP, Alterspräsidentin der konstituierenden Kammerversammlung**

10 Jahre PTK NRW – das sind zehn Jahre erfolgreiche Arbeit im Dienst der Patientinnen und Patienten. Ohne dieses Engagement wäre die gesundheitliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen ein gutes Stück ärmer. Das gilt besonders in einer Zeit, in der immer mehr Menschen an seelischen Krankheiten leiden und Unterstützung bei der Bewältigung existenzieller Krisensituationen benötigen. Nicht zuletzt deshalb ist der Fachverstand der PTK NRW unverzichtbar. Für ihren Einsatz danke ich der Kammer sehr herzlich. **Barbara Steffens, NRW-Gesundheitsministerin**

Psychologische Psychotherapeuten und PiAs leisten in psychiatrischen Kliniken auf Basis ihrer qualitativ hochwertigen Ausbildung einen wichtigen Beitrag in der Versorgung von psychisch kranken Menschen. Die Bedeutung psychotherapeutischer Behandlungsmethoden auch in der (teil-) stationären und ambulanten Behandlung in Psychiatrien hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Mit der Einführung pauschalierter Entgeltsysteme in der Psychiatrie wird es wichtig sein, diese Bedeutung weiter herauszustellen und zu kräftigen. Möglicherweise bietet dies auch eine Chance, die Stellung von (angehenden) Psychologischen Psychotherapeuten in psychiatrischen Kliniken weiter zu stärken. Unabhängig davon Voraussetzung hierfür ist eine gute berufspolitische Vertretung der Interessen Psychologischer Psychotherapeuten, wie sie in den letzten 10 Jahren von der Psychotherapeutenkammer NRW geleistet wurde. **Dr. Franciska Illes, PP**

Ich zolle der PTK NRW Respekt als treibende Kraft für eine in Fachkreisen wie Öffentlichkeit hoch respektierte, ambulante psychologische Psychotherapie. Für die Zukunft werden wir verstärkt eine weitere Berufsperspektive für approbierte Psychotherapeuten (PP wie KJP) erschließen müssen, die bis jetzt im Schatten der Perspektive einer Niederlassung stand. Es handelt sich um die angestellte Tätigkeit in psychiatrischen Kliniken im kollegialen Verbund mit den ärztlichen KollegInnen.

Neben Psychopharmakologie, Sozialpsychiatrie wird Psychotherapie zur dritten entscheidenden Säule in stationärer, teilstationärer und ambulanter Psychiatrie werden. Deren Aufgaben werden weiter gestellt sein als im Format der niedergelassenen Praxis. Psychoedukation im Einzel- und Gruppenformat, Vernetzung mit Anbietern in der Region auf individuell-patientenbezogener wie institutioneller Ebene sind nur zwei Beispiele einer auch inhaltlichen Erweiterung des Aufgabenspektrums, die der Teamarbeitsplatz Psychiatrie bietet. **PD Dr. Meinolf Noeker, Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Das war schon etwas Besonderes, nach all den Jahren des Kämpfens um die Anerkennung unseres Berufsstands nun die eigene Kammer eigenständig aufbauen zu können! Für mich war es eine besondere Herausforderung, mit Ausschussmitgliedern aller Fraktionen unsere eigene Berufsordnung zu erarbeiten und ich bin stolz darauf, dass viele unserer oft mühsam diskutierten NRW-Überlegungen inzwischen in die Muster-Berufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer eingegangen sind. **Ellen Kreft-Mänz, PP**

Die Psychotherapeutenkammer NRW gehört zu den festen Bestandteilen des nordrhein-westfälischen Gesundheitswesens. Als Partner und Ideengeber gestaltet sie gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Landesteil Westfalen-Lippe und leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wie schon in den vergangenen zehn Jahren wird auch in Zukunft ein fortwährender Meinungs- und Gedankenaustausch von hoher Bedeutung sein. Denn die vielschichtigen Herausforderungen, eine vollwertige ambulante Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, lassen sich nur mit allen Beteiligten gemeinsam lösen. **Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe**

Eng und vertrauensvoll arbeitet die Ärztekammer Westfalen-Lippe nun schon seit 10 Jahren mit der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zusammen. So fand insbesondere bei Themen wie der psychoonkologischen Betreuung oder der psychosozialen Begleitung bei der Organspende ein intensiver Austausch zwischen beiden Kammern statt. Aus Sicht der Ärztekammer Westfalen-Lippe war die Einrichtung einer Psychotherapeutenkammer eine wertvolle Bereicherung in der Gemeinschaft der Heilberufskammern. Sie ist ein Beleg dafür, dass die Verknüpfung ein immer noch modernes Ord-

nungsprinzip ist und die Freien Berufe in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle besitzen. **Ärztekammer Westfalen-Lippe**

Dankbar und durchaus auch bewegt, dass unser Berufsstand nach vielen Jahren Engagement und etlichen Rückschlägen endlich seinen angemessenen und anerkannten Platz im Gesundheitswesen erhalten hat und eine eigene Kammer gründen konnte. Seit Anfang meiner Berufstätigkeit habe ich mich berufspolitisch engagiert und die historische Entwicklung unseres Berufsstandes mit vielen „Höhen und Tiefen“ erlebt. Die Kammergründung ist ein eindeutig positiver Höhepunkt, und es war für mich ein entsprechend großer Anreiz, am Aufbau und der Entwicklung unserer Psychotherapeutenkammer über 8 Jahre mitzuwirken. Froh, dass PP und KJP nach Jahren mit mancherlei Grabenkämpfen endlich unter einem Dach zusammengeführt werden konnten. **Susanne Pickel, PP und KJP**

In den vergangenen Jahren hat unsere Psychotherapeutenkammer sich in vielen Bereichen für ihre Mitglieder und die Versorgung psychisch kranker Menschen eingesetzt, was ich sehr gut finde. Für die Zukunft wünsche ich mir noch, dass wir uns noch mehr für die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Migranten einsetzen, z. B. für Sonderbedarfszulassungen von mehrsprachigen Psychotherapeuten mit transkultureller Kompetenz in Bezirken mit hohem Migrantenanteil, da aus meiner Erfahrung als Psychotherapeutin viele Patienten mit Migrationshintergrund aufgrund extrem langer Wartezeiten für transkulturelle Psychotherapie häufig chronifizierte Störungen aufweisen. **Mine Gözütok, PP**

Für Prognosebegutachtungen im Maßregelvollzug führt die PTK NRW die Liste der sachverständigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und überprüft regelmäßig deren Qualifikation als Gutachter. Sie bietet Fortbildungen auf dem Gebiet der Rechtspsychologie an und leistet somit wichtige Beiträge für die Qualitätssicherung. Der Maßregelvollzug hat in den letzten Jahren verstärkt auf Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zurückgegriffen und wird dies in Zukunft weiterhin vor allem bei den neuen Kliniken tun. Erfreulicherweise sind aufgrund unserer gemeinsamen Bemühungen schon erste Leitungspositionen im Maßregelvollzug durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besetzt. Ich bin sicher, dass wir diese Entwicklungen in Zukunft gemeinsam

weiter vorantreiben können.

Uwe Dönisch-Seidel, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug NRW

Die Gründung der Psychotherapeutenkammer war ein großer Erfolg und ein Meilenstein auf dem Weg der Anerkennung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Deutschland. Ein großer Verdienst ist die Einrichtung eines eigenen Versorgungswerkes. Die Zusammenarbeit zwischen der Kammer und den KJP-Ausbildungsinstituten sollte intensiviert werden, um die Qualität der künftigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weiter zu sichern und einem internationalen Standard anzupassen.

Petra Adler-Corman, KJP

Die Psychotherapeutenkammer NRW haben wir immer als offene, kompetente und lösungsorientierte Ansprechpartnerin bei Fragen rund um die psychische Gesundheit und Therapie von psychischen Erkrankungen erlebt. Dies gilt für umfassende Projekte, wie z. B. in der Vergangenheit die Erarbeitung und Implementierung des psychoonkologischen Konzepts für die Brustzentren in NRW, wie auch für eine unbürokratische Klärung und Diskussion einzelner Fragen rund um die seelische Gesundheit der Bevölkerung. Wir freuen uns auf die aktuelle und zukünftige gemeinsame Fokussierung von Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung der ambulanten Versorgung gegenüber der stationären im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Margrit Glattes, AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

Herzlichen Glückwunsch und meinen Dank für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die vielfältigen Berührungspunkte mit den vor Ort niedergelassenen und auch im stationären Bereich tätigen Psychotherapeuten zeigen eine große Verflechtung auf der örtlichen Ebene mit den Strukturen der öffentlichen Gesundheit, dem Rettungsdienst und den in den letzten Jahren weiter ausgebauten therapeutischen Versorgungsstrukturen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und der Erwachsenenpsychotherapie. Als besonderes Anliegen würde ich mir eine wesentliche Reduzierung der immer noch erheblichen Wartezeiten für die Zukunft wünschen. An dieser Stelle möchte ich insbesondere auch den ehrenamtlich tätigen Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für ihre oft nachgefragten und hoch qualifizierten Einsätze für die Leitstellen und Notfallseelsorge vor Ort danken. **Dr. Karl-Heinz**

Feldhoff, Leiter des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg

Meine Approbation habe ich am 18. April 2011 erworben. Ich konnte jedoch bald erfahren, wie wichtig für meinen beruflichen Einstieg die Selbstorganisation des Berufs ist. Das Engagement der Kammern für die Sicherstellung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen hat es mir ermöglicht, im Rahmen der 20%-Quote einen halben Kassensitz zu bekommen. Ich war beeindruckt davon, welche professionelle Struktur engagierte KollegInnen in der PTK NRW aufgebaut haben. Auf Grund dieser positiven Erfahrung habe ich mich entschieden, mich auch berufspolitisch zu engagieren. Nach einer nun gut einjährigen Arbeit in eigener Praxis und meinen beruflichen Erfahrungen aus meiner früheren Tätigkeit als Sozialarbeiterin sehe ich es vor allem als dringend wichtig an, Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation zwischen der therapeutischen Arbeit und der Jugendhilfe zu finden. **Claudia Geuer, KJP**

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Als berufs- und standespolitische Vertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hat sich die Kammer erfolgreich etabliert. Sie ist mit zehn Jahren längst „volljährig“ und ein geachteter Partner im NRW-Gesundheitswesen. Die KV Nordrhein wünscht der Psychotherapeutenkammer und ihrer Präsidentin, Monika Konitzer, auch in den nächsten zehn Jahren Erfolg, Fortune und die Gabe der Integration, nach innen und nach außen. **Dr. Peter Potthoff, Kas-senärztliche Vereinigung Nordrhein**

Psychotherapeutenkammer – das klingt richtig gut! Standesvertretung! Öffentlich! Rechtlich! Bleibt zu hoffen, dass diese nicht gerade brandaktuelle Information unserer berufsständischen Existenz irgendwann auch bis in die tiefsten Winkel der beruflichen und außerberuflichen Fachwelt effektiv durchsickert! Ich bin von Herzen froh, dass es die Standesvertretung unseres Berufes gibt und dass sich Kolleginnen und Kollegen um die Vertretung unserer Interessen kümmern. Deshalb an dieser Stelle herzlichen Dank all denen, die mit viel Engagement und oft schon seit Jahren im Kontext unserer Standesvertretung vielfältige Aufgaben übernehmen und gewissenhaft durchführen! Was ich uns wünsche: Neben der Vertretung unserer Interessen wünsche ich uns mehr Mut, uns einzumischen! **Fricka Wankmüller, KJP**

Die Landespsychotherapeutenkammer wird aus meiner Sicht auch für angestellte PsychotherapeutInnen immer wichtiger. In den ersten Jahren des Bestehens war der Nutzen einer berufsständischen Vertretung eher für die niedergelassenen KollegInnen sichtbar. Inzwischen wird deutlich, dass auch für angestellte Mitglieder der Kammer fachliche und berufspolitische Fragen zu beantworten sind. Ich wünsche mir daher, dass die Diskussion dieser Themen stärker in die Kammer hineingetragen wird. Networking – das gilt auch für Angestellte und Freiberufler in einer gemeinsamen Kammer als notwendiges Zukunftsmodell. **Barbara Schickentanz, PP**

Die Verkammerung gibt unserem Berufsstand einen seriösen und damit sicheren Status als Heilberuf, die Psychotherapeuten sind nun fest im Gesundheitssystem verankert. Unsere Berufsordnung gibt Orientierung über Rechte und Pflichten, z. B. hilft sie mir, mich mehr um Fortbildung zu kümmern. Für die Zukunft wünsche ich mir mehr Kommunikation und Transparenz, z. B. über Informationen aus der Kammerversammlung. Insgesamt scheint mir die Psychotherapeutenkammer eine notwendige und hilfreiche Einrichtung, auch wenn manchmal der Unmut über Bürokratisierung und den „Primat des Juristischen“ aufkommt. **Thomas Schregel, PP und KJP**

Gerichte müssen die Wahrheit herausfinden. Dazu sind sie auf eine hohe Qualität der Sachverständigen angewiesen. Die Psychotherapeutenkammer hat sich hier verdient gemacht, weil sie die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten höchst wirksam auf die Tätigkeit als Sachverständige vorbereitet. Richter und Psychotherapeuten arbeiten deshalb heute viel enger zusammen als noch vor einigen Jahren. **Jens Gnisa, Direktor des Amtsgerichts Bielefeld, Deutscher Richterbund**

Die Psychotherapeutenkammer NRW ist die Dachorganisation, die uns Psychotherapeuten/-innen vertritt und in wichtigen politischen Bereichen offiziell unsere Stimme ist. Sie ermöglicht uns den gezielten Einsatz für unsere Patienten/-innen mit dem Ziel, die Versorgung psychisch kranker Menschen zu verbessern. Dass Psychotherapeuten/-innen auf diese Weise mitsprechen können, ist ein großer Erfolg für uns. Zukünftig wird die regionale Versorgung immer wichtiger werden und hierfür wünsche ich mir mehr Vernetzung der Kollegenschaft durch die Psychotherapeutenkammer. **Kerstin Scotland, PP**



Ambulante Neuropsychologie

Seit dem 24. Februar 2012 ist aufgrund eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) die ambulante neuropsychologische Therapie eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Zukünftig kann sie damit ambulant von Psychotherapeuten mit Fachkunde in einem Richtlinienverfahren und einer Zusatzbezeichnung in Klinischer Neuropsychologie durchgeführt werden.

Zum Erwerb der Zusatzbezeichnung bietet die Kammer eine **Beratung** an: dienstags bis donnerstags, 14 – 15 Uhr,
Tel: 02 11 - 52 28 47 29.

EBM-Abrechnung

Die Leistungen der ambulanten neuropsychologischen Therapie sind bereits jetzt zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung abrechenbar. Bisher fehlen allerdings noch die notwendigen Positionen im Verzeichnis der ambulanten Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM), die für eine Abrechnung notwendig sind. Die erforderliche Aufnahme durch den Bewertungsausschuss steht derzeit noch aus, sollte jedoch in absehbarer Zeit erfolgen.

Kostenerstattung

Bis dahin haben die Versicherten schon jetzt einen Anspruch auf die neuropsychologische Therapie im Rahmen der Kostenerstattung. Nach § 13 Absatz 3 SGB V können Versicherte verlangen, dass die Krankenkasse die Kosten vorab übernimmt und unmittelbar mit dem Leistungserbringer abrechnet. Hierzu ist von den speziell qualifizierten Psychotherapeuten eine Rechnung wie bei einer Privatbehandlung auszustellen.

Sonderbedarfszulassung und Ermächtigung

Nach Einschätzung der Bundespsychotherapeutenkammer können entsprechend qualifizierte Psychotherapeuten schon jetzt bei den Zulassungsausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigungen eine Sonderbedarfszulassung für Leistungen der ambulanten neuropsychologischen Therapie beantragen. Ebenso gilt, dass qualifizierte Psychotherapeuten, die in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen arbeiten, schon jetzt einen Antrag auf Ermächtigung stellen können, um neuropsychologische Leistungen auch ambulant abrechnen zu können. Einzelheiten dazu erfahren interessierte Kolleginnen und Kollegen in einer Informationsveranstaltung zur Umsetzung der G-BA-Richtlinie.

8. Jahreskongress Psychotherapie

Schwerpunktthema des 8. Jahreskongresses Psychotherapie am 20./21. Oktober 2012 in Bochum ist die Psychotherapie von Eltern und Kindern. Dabei sollen Fragen beleuchtet werden wie z.B.: Wie ergeht es Kindern psychisch kranker Eltern? Welche Auswirkungen hat eine erfolgreiche Psychotherapie von Eltern auf deren Kinder? Welche wissenschaftlichen Studien und klinischen Erfahrungen gibt es zur Einbeziehung von Eltern in die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen?

Vorgestellt werden u.a. die Ergebnisse der im Frühjahr durchgeführten Online-Befragung von Psychotherapeuten in

NRW zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern!

Hauptvorträge

Prof. Dr. Fritz Matzejat (Universität Marburg): „Kinder psychisch kranker Eltern: Auswirkungen psychischer Erkrankungen von Eltern auf Kinder“

Prof. Dr. Silvia Schneider (Ruhr-Universität Bochum): „Eltern psychotherapeutisch behandelter Kinder: Auswirkungen der Psychotherapie des Kindes auf die Eltern“

Prof. Dr. Kurt Hahlweg (TU Braunschweig): „Kinder psychotherapeutisch behandelter Eltern: Transmission der Effekte von Psychotherapie auf Kinder“

PTK-Fortbildungen

Sachverständigentätigkeit – Modul B1 Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht

Teil I

Freitag, 16.11.2012, 10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, 17.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
in Düsseldorf, Gebühr: 230 Euro,
Fortbildungspunkte: 24

Teil II

Freitag, 7.12.2012, 10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, 8.12.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
in Düsseldorf, Gebühr: 230 Euro,
Fortbildungspunkte: 24
Referent/in: Dorothea Dewald, PP, LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie, Lippstadt; Karl-Heinz Posthoff, M.A., Vorsitzender Richter am OLG Hamm

Info-Veranstaltung der PTK NRW

Sonderbedarfszulassung und Ermächtigung in neuropsychologischer Therapie

Referent: Dr. Martin Stellpflug,
Justiziar der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)
Dienstag, 23.10.2012, 18 Uhr
Mercure Hotel Düsseldorf Seestern

Berufsrecht für angestellte PsychotherapeutInnen in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen

Samstag, 24.11.2012 in Essen, Dauer: 10:45 – 15:30 Uhr, Gebühr: 60 Euro, Fortbildungspunkte: 5
Referent: Dr. jur. Martin Liebig, M.A., Rechtsanwalt, Hamburg
Die Veranstaltung behandelt insbesondere die Rechtsstellung von PsychotherapeutInnen in stationären Einrichtungen. Vermittelt werden u.a. Kenntnisse zur Ausübung des Berufs in einem Beschäftigungsverhältnis, zu PsychotherapeutInnen als Vorgesetzte, zur Verantwortlichkeit für Maßnahmen bei Selbst- und Fremdgefährdung und zu Beschwerderechten von Patienten.

Vertrauen und Missbrauch – Bedeutung des Abstinenzprinzips in der therapeutischen Beziehung

Samstag, 24.11.2012 in Düsseldorf
Dauer: 10:30 – 16:15 Uhr
Gebühr: 70 Euro, Fortbildungspunkte: 8
Referent: Dr. Steffen Dauer, PP, Institut für Rechtspsychologie Halle (Saale), Akademie für Rechtspsychologie Leipzig
Das Seminar beschäftigt sich mit der Bedeutung des Abstinenzprinzips in der psychotherapeutischen Arbeit auf dem Hintergrund der Berufsordnung. Diskutiert werden „Frühwarnzeichen“ für das Überschreiten von Grenzen in der therapeutischen Beziehung und Strategien zur Identifikation und Bewältigung kritischer Situationen.

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: Monika Konitzer
Druck: Druckhaus Fischer, Solingen
Erscheinungsweise: viermal jährlich